

aus ihnen eine einzige Formel zusammenzusetzen, die dadurch etwas ausführlicher ausgefallen ist.¹⁾ Aber sie hat ebensowenig Anerkennung erlangt wie ein ähnlicher Versuch, der ungefähr gleichzeitig in der Diözese Arras unternommen wurde.²⁾ Es blieb bei der Herrschaft des Ordo B; nur, daß dieser vom 11. zum 12. Jahrhundert durch allerlei Zusätze bereichert wurde.³⁾ Eine dieser Fassungen, die bisher als „Ordo von Apamea“ bezeichnet wurde, ist jetzt als Teil des römischen Pontifikale erwiesen, das gegen Ende des 12. Jahrhunderts auf Grund des bisher gültigen Pontificale Romano-Germanicum hergestellt wurde.⁴⁾ Eine verwandte Sonderform, die man auf Grund der Überlieferung als Ordo von Konstantinopel bezeichnet hat, ist vor einigen Jahren in einer polnischen Handschrift aufgetaucht, die aus Apulien stammt.⁵⁾ Daß beide Texte in Spanien bekannt wurden, rundet das Bild: diese Fassungen sind gewichtiger zu nehmen, als man es tun konnte, solange man noch keinen Einblick in die Überlieferung hatte. Immerhin, auch diese Texte waren nur knapp und ließen daher viele Fragen unbeantwortet. Es ist daher verständlich, daß die Kurie gegen Ende des 12. Jahrhunderts die Aufgabe, einen zeitgemäßen Ordo aufzustellen, in die Hand nahm. Von einem gediegenen Sachkenner, möglicherweise von dem Kardinalkämmerer Cencius selbst⁶⁾, wurde ein umfangreiches Formular hergerichtet, das auf dem Ordo B aufbaute, aber neben dem Ordo A und den päpstlichen Ordines des 12. Jahrhunderts auch noch ein halbes Duzend anderer Texte zu Rate zog.⁷⁾ Trotz

¹⁾ Gedruckt bei M. Hittorp, *De divinis catholicae eccl. officiis* (Paris 1624) S. 153. Die von ihm benutzte Hs. ist verschollen, aber ihr entsprechen Cod. Bamberg. lit. 54 (11. Jh.), Clm. 3909 (12. Jh.).

²⁾ Hier vielleicht im Kloster St. Vaast läßt sich jetzt der sog. „Kölner Ordo“ lokalisieren; über ihn Schramm, *Ordines a. a. O.* S. 347 f.

³⁾ Ebda. S. 346 f.

⁴⁾ Vgl. meine Anzeige von M. Andrieu in der HZ. 156 (1937), 180 f.

⁵⁾ Vgl. meine Anzeige von X. J. von Obertyński ebda. 149 (1934), 619 f.

⁶⁾ Ich drücke mich hier vorsichtiger als in meinem Aufsatz aus, um einem Einwand W. Holzmans gerecht zu werden.

⁷⁾ *Ordines a. a. O.* S. 295 ff. (Druck S. 375 ff.). Abweichender Meinung ist E. Eichmann, *Zur Datierung des sog. Cencius II*, im HZb. 52 (1932), 265—312 und: *Das Verhältnis von „Cencius I“ zu „Cencius II“, in Geisteswelt des Mittelalters*, Festschrift für M. Graßmann, Münster 1935